

Gebührenordnung der Segelflieger im Post-Sportverein Nürnberg e.V.

0 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung der Segelflieger im Post-Sportverein Nürnberg e.V. wird satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Beiträge, Umlagen und Gebühren werden per Lastschrift eingezogen. Die Einzugsermächtigung gilt durch die Beitrittserklärung als erteilt.

Vorliegende Gebührenordnung ersetzt die Gebührenordnung mit Stand vom 10.10.2015. Sie wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 04.06.2016 beschlossen und gilt ab 01.07.2016

Abweichend davon gelten die Gebühren der Gruppe 1 ab 01.01.2017

Nr.

1 Grundbeiträge

11	Grundbeitrag mntl Erwachsene über 24 Jahre (bisher 21)	15,00 €
12	Grundbeitrag mntl Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	9,00 €
13	Grundbeitrag mntl Junge Erwachsene bis 24 Jahre (bisher 21)	10,00 €
14	Grundbeitrag mntl Familien mit Kinder bis 21 Jahre	22,00 €
15	Grundbeitrag mntl Paare	26,00 €
16	Passive Mitglieder mntl (zusätzl. zum Grundbeitrag)	10,00 €
17	Fördernde Mitglieder mntl (Grundbeitrag entfällt)	12,00 €

2 Aufnahmegebühren und Umlagen

21	Aufnahmegebühr (150 € bei Aufnahme, 150 € nach 1 Jahr)	300,00 €
22	Flugzeugumlage in 50 Raten á 12,00 €	600,00 €
23	Fixkostenumlage mntl Segelflug	14,00 €
24	Fixkostenumlage mntl Segelflug + Motorflug	25,00 €
25	Fixkostenumlage mntl Segelflugschüler bis 25 Jahre	7,00 €
26	Kaskoumlage mntl für alle aktiven Piloten	8,00 €

3 Weitere Gebühren und Auflagen

31	Werkstattumlage (neu:40 Stunden á 20,00 €)	800,00 €
33	Nicht geleisteter Kantinendienst pro Tag	50,00 €
34	Nicht geleisteter Windendienst	25,00 €
35	Nicht geleisteter Flugleiterdienst	25,00 €
36	Wohnwagen mntl	13,00 €
37	Hänger mntl	11,00 €
38	Übernachtung pro Person bis 21 Jahre für Vereinsfremde, ausgenommen Familienangehörige	5,00 €
39	Übernachtung pro Person über 21 Jahre für Vereinsfremde, ausgenommen Familienangehörige	8,00 €

4 Fluggebühren für Mitglieder

41	Windenstart	3,00 €
42	Zeitgebühr Segelflug pro Minute	0,10 €
43	Zeitgebühr F-Schlepp pro Minute	2,20 €
44	Zeitgebühr Heimschlepp Streckenflieger pro Minute	1,50 €
45	Zeitgebühr MOSE	1,20 €
46	Zeitgebühr MOSE an Werktagen. Wochenende, Feiertage und Fluglager ausgeschlossen	0,90 €

Nr.

5 Fluggebühren für Nicht-Mitglieder

51	Zeitgebühr F-Schlepp pro Minute für Mitgl des Aero-Club Nbg. und Fürth	3,00 €
52	Startgebühr Winde für andere vereinsfremde Piloten	6,50 €
53	Zeitgebühr F-Schlepp pro Minute für andere vereinsfremde Piloten	4,50 €

6 Gastfluggebühren

61	Segelflug bis 20 Minuten, Windenstart	35,00 €
62	Gruppen ab 10 Personen bis 20 Minuten, Windenstart	20,00 €
63	Segelflug bis 20 Minuten mit F-Schlepp 600m	60,00 €
64	Jede weitere Minute über 20 Min. Flugzeit	0,50 €
65	Motorsegler bis 15 Minute	40,00 €
66	Motorsegler jede weitere Minute	2,50 €
67	Segelkunstflug mit F-Schlepp pauschal	120,00 €

7 Gastfluggebühren für Mitglieder der Post-Sportverein Nürnberg e.V.

71	Segelflug bis 20 Minuten, Windenstart	30,00 €
72	Gruppen ab 10 Personen bis 20 Minuten, Windenstart	20,00 €
73	Segelflug bis 20 Minuten mit F-Schlepp 600m	50,00 €
74	Jede weitere Minute über 20 Min. Flugzeit	0,50 €
75	Motorsegler bis 15 Minute	40,00 €
75	Motorsegler jede weitere Minute	2,00 €
76	Segelkunstflug mit F-Schlepp pauschal	100,00 €

Anmerkungen und weitere Erläuterungen

Zu Nr.

- 11 – 15** Wird als Jahresbeitrag erhoben und ist im Januar fällig
- 21** Aufnahmegebühr 150 € bei Aufnahme, 150 € nach 1 Jahr
Schüler und Jugendliche in Ausbildung können im 1. und 2. Jahr die 2. und 3. Rate der Aufnahmegebühr reduzieren durch freiwillige zusätzliche Arbeitsstunden, die je Stunde mit 10,00 € bewertet werden.
Bereits gezahlte Aufnahmegebühren werden bei Austritt aus dem Verein nicht erstattet.
- 22** ab dem 2. Familienmitglied 369 € in 33 Raten á 12,00 €.
Werden ausnahmsweise fertige Piloten aufgenommen, wird die gesamte Flugzeugumlage nach dem 1. Start in einer Summe fällig.
- 31** Der Abrechnungszeitraum ist jeweils der 1. Januar bis 31. Dezember des Abrechnungsjahres.
Freiwillige Arbeitsstunden können auf Familienmitglieder, die Vereinsmitglied sind, übertragen werden.
Mitglieder über 65 Jahre sowie aktive Fluglehrer sind von der Werkstattumlage befreit.
In begründeten Fällen kann der Vorstand die Werkstattumlage reduzieren oder erlassen
- 33 – 35** Der amtierende Flugleiter stellt das beim Briefing fest.
Vermerk in der Checkliste und Info an den Kassier
- 39, 39** Campinggebühren werden nicht erhoben für Vereinsmitglieder und deren Angehörige
- 41, 42** Bei Segelflügen zahlt immer der verantwortliche Pilot.
- 42** Fliegt ein Vereinsmitglied im Rahmen einer sportlichen Wettbewerbsveranstaltung mit vereinseinigem Fluggerät, werden keine Zeitgebühren erhoben.
- 43, 44** Bei F-Schlepp wird immer die Zeit bis zur Landung des Schlepp-Mose gezählt
- 45, 46** Fliegen zwei Mitglieder, werden die Fluggebühren je zur Hälfte geteilt, wenn kein anderer Eintrag im Hauptflugbuch ist.
- 52, 54** Bei F-Schlepp wird immer die Zeit bis zur Landung des Schlepp-Mose gezählt
- 6 und 7** Für Gastflüge gilt:
- Bei extrem kurzen Flügen erhält der Gast einen zweiten Start – dies liegt im Ermessen des Flugleiters.
 - Der **Flugleiter** ist für die ordnungsgemäße Bezahlung des Gastfluges verantwortlich.
 - Bei Gastflügen mit Minderjährigen ist ein Flugschein (Beförderungsvertrag) auszufüllen.
 - Gastflüge erfolgen auf das Risiko des Piloten. Der Verein erteilt keine Flugaufträge für Gastflüge.

Allgemein

Für Motorsegler, UL und Motorflugzeuge gibt es keine Start- und Landegebühr

Landet ein fremder Pilot mit fremdem Flugzeug auf unserem Platz („Absaufer“), so kann er drei Windenstarts gebührenfrei durchführen.